



## Schutzkonzept

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Geändert am 04.06.2021 auf Basis der aktualisierten Weisung des BKS vom 27.05.21

Gemeinde: Niederrohrdorf

Schule: Kindergarten und Primarschule

### Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Corinne Baumann

Funktion: Präsidium Schulpflege

### Abkürzungen:

SPF – Schulpflege

SL - Gesamtschulleitung

SV - Schulverwaltung

LP – Lehrpersonen

### Inhalt

A: Allgemeine Regeln .....	2
B: Distanzregeln .....	4
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....	5
D: Schul- und Klassenanlässe .....	8
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung .....	9
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	10
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	11



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Per- son(en)	Umsetzungs- kontrolle
<b>A: Allgemeine Regeln</b> Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellung/Aktualisierung des Schutzkonzeptes	Präsidium Schulpflege, Schulleitung,	Durch: SL/SPF
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"><li>– Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung</li><li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen.</li><li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet</li></ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden.</p>	Mitarbeitende an der Schule	Durch: SL
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert. <a href="#">Für die Nutzung der Turnhallen gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Niederrohrdorf!</a>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht</li><li>– Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li><li>– Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen</li></ul>	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SV/SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Per- son(en)	Umsetzungs- kontrolle
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"><li>– Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern einen Mindestabstand von 1.5 Metern ein, tragen eine Hygienemaske und befolgen die Hygieneregeln des BAG</li><li>– Eine Durchmischung von Schülern/ Klassen ist zu vermeiden.</li><li>– Auf dem gesamten Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li></ul>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"><li>– Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</li><li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li></ul>	Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: LP
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"><li>– Veranstaltungen finden bis auf Weiteres nicht statt.</li></ul>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL, LP



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Per- son(en)	Umsetzungs- kontrolle
A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)	Zurückgegebene Bücher dürfen erst nach 3 Tagen wieder neu ausgeliehen werden.	Bibliotheksverantwortliche/ Lehrpersonen	Durch: Bibliotheksverantwortliche
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Das Material ist nach jeder Benutzung zu desinfizieren.	Lehrpersonen	Durch: Hausdienst
<b>B: Distanzregeln</b> Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Durch: SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen		Durch: LP
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Alle erwachsenen Personen inclusive Mitarbeitende des Schulbetriebes tragen beim Betreten des Schulhauses und in den Gängen eine Hygienemaske. Externe Personen tragen im gesamten Schulhaus eine Hygienemaske, Mitarbeitende der Schule in allen Bereichen ausserhalb des eigenen Büros/ Klassenzimmers.	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Durch: LP/SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Per- son(en)	Umsetzungs- kontrolle
	<p>Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind grundsätzlich einzuhalten.</p> <p>Dort, wo dies nicht möglich – konkret im Unterrichtsbetrieb - ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).</p> <p>Es dürfen sich maximal 5 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes im Lehrerzimmer aufhalten. Maskenpflicht obligatorisch, nur im Sitzen/ während der Nahrungsaufnahme darf die Maske abgenommen werden.</p>		
<b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b> Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen</p> <p>Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p>	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: Hausdienst



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Per-son(en)	Umsetzungs-kontrolle
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	In den Klassenzimmern ist eine Schutzzone im von 2 Meter markiert.	Lehrpersonen	Durch: SL,
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"><li>– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt</li><li>– Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung</li><li>– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen entsprechend Vorgaben BAG gereinigt.</li><li>– Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur)</li></ul>	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: LP
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"><li>– Im Schulhaus stehen für bestimmte Situationen Schutzmasken zur Verfügung.</li><li>– Die Maskentragpflicht für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarschulklassen ist vollständig aufgehoben.</li></ul>	Schulpflege, Schulleitung, Eltern	Durch: LP



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Per- son(en)	Umsetzungs- kontrolle
	<p>– Bei allfälligen Reisen mit dem ÖV müssen die Eltern ihre Kinder mit einer Schutzmaske ausstatten.</p>		
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab 12 Jahren und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p>	<p>Hausdienst, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Per- son(en)	Umsetzungs- kontrolle
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: LP
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</a>	Betreuung, Lehrpersonen	Durch: SL
<b>D: Schul- und Klassenanlässe</b> Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li><li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li></ul>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SPF, SL
D2: Schulanlässe/ Schulreisen/ Klassenlager	Schulanlässe sind wie folgt möglich: <ul style="list-style-type: none"><li>– Bei Publikumsveranstaltung gilt in Innenräumen eine Limite von 100 Personen und im Aussenraum 300 Personen. Es darf maximal die Hälfte der Raumkapazität genutzt werden.</li></ul>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL





Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Per- son(en)	Umsetzungs- kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bei Veranstaltungen ohne Publikum gilt in Innen- sowie in Aussenräumen eine Limite von maximal 50 Personen.</li><li>- Mehrtägige Schulreisen und Klassenlager werden nicht empfohlen.</li></ul>		
<b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b> Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li><li>- Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: <a href="https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li></ul>	Betreuung Tagesstrukturen, Schulleitung	Durch: Betreuung Tagesstrukturen
E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<ul style="list-style-type: none"><li>- Im Sportunterricht gelten mit Ausnahme der Hygieneregeln des BAG keine Einschränkungen mehr.</li><li>- Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades</li></ul>	Lehrpersonen	Durch: LP, SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Per- son(en)	Umsetzungs- kontrolle
E3: Schutzkonzept für Therapien	In der Logopädietherapie werden die Schutz- konzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt.	Therapeutisch Tätige	Durch: SL
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziel- len Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygi- eneregeln)	Transportunterneh- men, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: Eltern
<b>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b> Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Ab- stand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutz- massnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schriftliche/mündliche Information Schutz- konzept</li> <li>– Download via Homepage</li> </ul>	Schulpflege, Schullei- tung	Durch: SPF, SL
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	– Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situa- tion angepassten Schutz (Maske, Schutz- scheibe, Gesichtvisier etc) gewährleistet.	Schulpflege, Schullei- tung, Hausdienst	Durch: SL
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestab- stand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Er- wachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spe- zielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer	Erwachsene Personen halten untereinander so- wie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Schulpflege, Schullei- tung, Lehrpersonen, alle Erwachsenen	Durch: LP, SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Per- son(en)	Umsetzungs- kontrolle
Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind fol- gende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Schutzmasken b) Tracing		
<b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact- Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutz- masken	Ort: Primarschule Betreuung durch: Lehrperson Nachricht an: Schulleitung und Eltern	Schulleitung, Lehrper- sonen	Durch: SL
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Kurzbeschreibung: Eltern müssen ihr Kind unverzüg- lich abholen (lassen)	Schulleitung, Lehrper- sonen	Durch: SL
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorge- hen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärz- tin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisun- gen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärz- tin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisun- gen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrper- sonen	Durch: SL
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztli- chen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: SL	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Per- son(en)	Umsetzungs- kontrolle
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: SL
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team – Kommunikation Eltern – Kommunikation weitere Externe	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SPF, SL

Aktualisierte Version, 04.06.2021